

Hinweise zu den notwendigen Erklärungen und Unterlagen für die Anerkennung einer Privatschule

Vorschrift	Nähere Angaben
a) Erklärung, dass das Bildungskonzept der Schule den Grundsätzen der italienischen Verfassung und dem Autonomiestatut entspricht.	
b) Ein Schulprogramm, das unter Beachtung der geltenden Grundsätze der Schulgesetzgebung und Schulordnung erstellt ist und die Erfüllung der in den Rahmenrichtlinien des Landes festgelegten Kompetenzen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zur Erreichung eines Studientitels sicherstellt.	Beschreibung der Grundsätze der pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung der spezifischen Ausrichtung der Schule (z.B. Waldorfpädagogik, Waldpädagogik,...); Nachweis, dass die pädagogische Arbeit das Erreichen der in den Rahmenrichtlinien des Landes angeführten Kompetenzen gewährleistet; Nachweis der wöchentlichen Unterrichtszeit der Schüler und Schülerinnen; Einreichung der Stundentafel. Gewährleistung des Prinzips des muttersprachlichen Unterrichts.
c) Angaben über Trägerschaft	Träger (Einzelperson oder Verein mit Angabe des gesetzlichen Vertreters, Statut des Vereins)
d) Eine Erklärung, dass die Einschreibung allen Schülerinnen und Schülern, die das Bildungsangebot der Privatschule annehmen, offen steht	keine diskriminierenden Ausschlusskriterien (z.B. ethnischer, sozialer Art)
e) Unterlagen über eine kontinuierliche Überprüfung und Dokumentation der Lern- und Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler. Diese müssen auch der regelmäßigen Information der Schülerinnen und Schüler und der Eltern dienen.	Beschreibung der Art und Weise: -der Dokumentation der Lern- und Bildungsprozesse der Schüler und Schülerinnen; -der Information der Eltern über den erreichten Lernstand der Schüler und Schülerinnen; Nachweis der transparenten externen und internen Kommunikation in der Elternschaft und gegenüber den Schülern und Schülerinnen.
f) Unterlagen über die Gewährung der Mitbestimmung der Mitglieder der Schulgemeinschaft	Beschreibung der Gremien, welche die organisatorische, pädagogische und didaktischen Entscheidung trifft. (Geschäftsordnung, Statut und/oder Protokolle beilegen).
g) Angaben zur internen und externen Evaluation der Schule. Dies kann auch durch national oder international anerkannte Qualitätszertifizierungen erfolgen.	Die interne Evaluation ist Teil des Qualitätsmanagements der einzelnen Schule und liegt in deren direkter Verantwortung. Die externe Evaluation ergänzt die interne durch eine objektive Außensicht und ermöglicht den einzelnen Schulen eine eigene Standortbestimmung und Qualitätsvergleiche.
h) Hinweis über die Räumlichkeiten, die Einrichtung und Ausstattung, unter Berücksichtigung der Schülerzahl.	Beschreibung der Räume (Klassenräume, Fachräume, Nebenräume, Pausenhof, sanitäre Einrichtungen) und der vorhandenen Einrichtung und Ausstattung.
i) Nachweis, dass Lehrpersonal zum Einsatz kommt, welches für den erteilten Unterricht und für die Umsetzung des Bildungsangebotes der Schule die notwendige berufliche Qualifikation besitzt, wobei die spezifische Ausrichtung der Privatschule zu berücksichtigen ist.	Eine Mindestvoraussetzung für das Lehrpersonal ist die Abschlussprüfung der Oberschule. Außerdem müssen die Lehrkräfte eine spezifische Qualifikation für das unterrichtende Fach haben.
j) Erklärung, dass keine Schülerinnen und Schüler eingeschrieben werden, die nicht das von den Bestimmungen vorgeschriebene Alter erreicht haben.	Eingeschrieben werden müssen jene Kinder, welche bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden. Es können aber auch jene Kinder eingeschrieben werden, die bis zum 30. April des Schuljahres, auf das sich die Einschreibung bezieht, das sechste Lebensjahr erreichen.
k) Aufstellung der Schülerinnen und Schüler, welche die Klassen der Privatschule besuchen.	Die Aufstellung enthält Name, Nachname, Geburtsdatum und zugeordnete Klassenstufe.

